



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-10448-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Petitionsausschuss / Petent: Natürliche Person

Stammbaum:

VII-P-10448 Natürliche Person

VII-P-10448-VSP-01 Oberbürgermeister

VII-P-10448-DS-02 Petitionsausschuss /
Petent: Natürliche Person

Betreff:

Bürgerfreundlichkeit und Transparenz der Verwaltung / Runde Tische in der Verwaltung

**Beratung im Gremium
(Änderungen vorbehalten)**

Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung

**Auswirkungen auf Strategie, Haushalt
und Stadtraum**

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung

nein

Auswirkung auf bezahlbares Wohnen

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Auswirkung auf den Stellenplan

nein

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Das Anliegen der Petition wird bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-10448

Begründung

Der Petent kritisiert in seiner Petition die aus seiner Sicht grundsätzlich ablehnende Haltung der Verwaltung gegenüber Bürgeranliegen. Er fordert die Einführung von Runden Tischen gemäß dem Vorbild aus der DDR, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur aktiven Teilnahme offenstehen.

Zum Eindruck der ablehnenden Haltung der Verwaltung

Das Petitionsrecht ist ein durch Artikel 17 des Grundgesetzes verbrieftes Recht, sich „schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden zu können“. Es besteht jedoch kein Recht oder eine Garantie darauf, dass dabei zu Gunsten des Petenten entschieden wird.

Vielmehr bewertet die Verwaltung die vorgebrachten Sachverhalte aus einer fachlich-inhaltlichen Sicht, wie z. B. der Umsetzbarkeit oder grundsätzlichen Zuständigkeit. Sie gibt Empfehlungen zur weiteren Behandlung ab. Der Stadtrat als zuständiges Entscheidungsgremium muss diesen Empfehlungen nicht folgen. Er kann Petitionen unabhängig von der Verwaltungsmeinung bewerten und diesen zustimmen oder sie ablehnen, wie z. B. geschehen bei der Petition „Wegfall von Parkflächen Gutshofstraße in 04178 Leipzig“ (VII-P-07059).

Betrachtet man die einzelnen Verwaltungsstandpunkte zu den Anliegen des Petenten ist eine grundsätzliche Ablehnung nicht erkennbar. Die Gründe für die Ablehnungen liegen insbesondere in der fehlenden Zuständigkeit der Stadt Leipzig, dem Verstoß gegen geltendes Recht oder sie stehen strategischen Beschlusslagen des Stadtrates entgegen.

Die Verwaltungsstandpunkte setzen sich mit den vorgebrachten Anliegen umfangreich auseinander. So wird beispielsweise detailliert begründet, wie sich Fahrgeschwindigkeiten verschiedener Zugmodelle auf Umstiegszeiten und das übergeordnete Ziel einer Fahrplaneinhaltung auswirken. Gleichzeitig wird dargelegt, dass vom Petenten vorgeschlagene Zugverbindungen von Reisenden nicht nachgefragt werden. Für die Verwaltungsstandpunkte wurden, trotz fehlender Zuständigkeit der Stadt Leipzig, Zuarbeiten und Informationen bei den eigentlich zuständigen Stellen (wie z. B. den ZVNL) eingeholt. Dem Petenten werden so Informationen zur Verfügung gestellt, die der Öffentlichkeit in dieser Form nicht ohne Weiteres zugänglich sind. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Anliegen wird dadurch in den Verwaltungsstandpunkten auch eine Transparenz für den Petenten bzw. die Öffentlichkeit bei den behandelten Themen hergestellt. Zur Transparenz trägt weiterhin bei, dass dem Petenten die Verwaltungsstandpunkte im Vorfeld der Behandlung im Petitionsausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Forderung der Einführung Runder Tische

Das Format des „Runden Tisches“ war zum Ende der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) eine Form der politischen Mitbestimmung. Die Runden Tische wurden als Dialogformat zwischen den neuen und den etablierten politischen Kräften zur Einbindung der inhaltlichen Gegenpositionen etabliert. Speziell in Leipzig nahm das Format der Runden Tische im Verlauf eine bedeutende Rolle ein. Im Zuge der Aufdeckung von Wahlfälschungen im Januar 1990 und der fehlenden Legitimation der Stadtverordnetenversammlung füllte der Runde Tisch übergangsweise bis zum Mai 1990 die Rolle der Stadtverordnetenversammlung aus.

Die Runden Tischen waren jedoch keineswegs ein Format, was allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Einschränkung offenstand. Vielmehr entsandten die Akteure (neben der SED/PDS z. B. das Neue Forum) eine begrenzte Zahl an Vertreterinnen und Vertreter (max. 3), die an den Sitzungen des Runden Tisches teilnahmen. Den Bürgerinnen und Bürgern stand die Beobachtung dieser Beratungen offen. Sie hatten jedoch kein Stimm- oder Diskussionsrecht.

Die Einführung von für alle Bürger offenen Runden Tischen, wie sie der Petent fordert, entspräche nicht dem Format, das diese in den Jahren 1989 und 1990 tatsächlich hatten.

Zudem existiert der Stadtrat als repräsentatives Gremium der Demokratie, das in Zusammensetzung und Arbeitsweise den Runden Tischen nahekommt. In diesen werden Vertreter von politischen Parteien entsendet. Die Wahl dieser Stadträte erfolgt durch die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Grundsätzen. Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich und können von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, aber auch via Livestream, ohne vorherige Anmeldung oder Registrierung beobachtet/verfolgt werden.

Die Grundsätze der Arbeit und Zusammensetzung des Stadtrates sind, im Gegensatz zum Format der Runden Tische, in der Sächsischen Gemeindeordnung sogar rechtlich bestimmt. Aus diesem Grund ist die inhaltliche Forderung des Petenten als bereits erfüllt anzusehen.

Darüber hinaus gibt es bereits eine Vielzahl an themenspezifischen Beteiligungsformaten von Beiräten und Anhörungen bis hin zu Runden Tischen.

Anlage/n

1 Petition VII-P-10448 (öffentlich)